

Sicherheitshinweise Mehrzweckhalle Rietwies

Beim Benützen der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle sind die/der Veranstalter dafür verantwortlich, dass die Sicherheitshinweise für die Gewährleistung des Brandschutzes und der Personensicherheit und die weiteren Hinweise bezüglich Rauchen und Lärm eingehalten werden.

Sicherheitshinweise:

- Die Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich sein, d.h. es dürfen keine Gegenstände vor die Türen oder Fluchtwege gestellt werden. Dies gilt auch im normalen Schulbetrieb.
- Alle Notleuchten werden bei Anwesenheit von Personen eingeschaltet und müssen während Veranstaltungen dauernd in Betrieb sein.
- Die Zirkulationswege müssen mindestens 120 cm breit sein und dürfen nicht durch zusätzliche Not-sitzgelegenheiten oder andere Gegenstände verstellt werden. Dies gilt für eine Belegung der Halle bis **350 Personen**.
- Die Steuerungskästen für die Rauchgasabsaugung müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht verdeckt werden (gilt insbesondere beim Tombolastandort im Entrée).
- Standorte der Feuerlöschgeräte sind :
 - Handfeuerlöscher im Office und auf der Bühne
 - Ein Nasslöschposten und ein Feuerlöscher im Vorraum der Bühne
- Dekorationen sind aus nicht brennbaren Materialien zu erstellen. Materialien, welche die Anforderungen nicht erfüllen, können entsprechend behandelt werden (z.B. Wasserglas). Stroh, Heu und ungeschältes Schilf sind als Dekoration nicht zugelassen.

Bei Veranstaltungen von mehr als 500 Personen:

- sind Saalwachen zu bestimmen und diese müssen durch den Veranstalter oder durch die örtliche Feuerwehr gestellt werden
- braucht der Veranstalter ein Sicherheitskonzept, bei dem Feuerwehr und Polizei informiert und eingebunden sind
- ist freie Zufahrt zum Veranstaltungsort für die Rettungsorganisationen zu gewährleisten

Die maximale Personenbelegung sieht wie folgt aus:

- bei geöffneter Bühne max. 800 Personen (Voraussetzung 2 m breite Treppe zur Bühne)
- bei geschlossener Bühne max. 450 Personen im Saal, auf der Bühne 200 Personen
- Der Veranstalter/Betreiber ist verpflichtet mit organisatorischen Massnahmen die Maximalbelegung zu kontrollieren und eine Überbelegung zu verhindern.

Weitere wichtige Hinweise:

Rauchverbot

In sämtlichen Räumen der Schulanlagen besteht ein Rauchverbot.

Aussenzelt

- Werden Aussenzelte aufgestellt, in denen sich über 100 Personen aufhalten, ist bei der Gemeinde eine brandschutztechnische Bewilligung einzuholen.
- Im Zelt muss ab 02.00 Uhr die Musik leiser gestellt werden. Ab 03.00 Uhr ist ganz auf Musik zu verzichten. Der Festbetrieb kann bei Bedarf jedoch noch weitergeführt werden.

Lärmbelästigung für Anwohner

Durch viele Anlässe pro Jahr in der MZH Rietwies sind die Anwohner erheblichen Lärmbelästigungen ausgesetzt.

- Die Anwohner an der Dorfstrasse 25 – 31 sind spätestens drei Tage vor dem Anlass zu informieren.
- Das Aufräumen im Freien während der Nacht ist zu unterlassen. Dieses ist auf den folgenden Morgen, frühestens ab 08.00 Uhr zu verschieben.
- Weiter sind die Fenster auf der Bühne Richtung Dorfstrasse geschlossen zu halten.